

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
25.01.2013

1. Betreff: Änderung der Parkierungsregelung in Teilen der Zone II

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	22.04.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

- zur Stärkung der Stadtteilversorgung in folgenden Straßen der Zone II das Parken in Teilbereichen versuchsweise über Parkscheibe statt über Parkscheinautomat zu regeln:
 - Weingartenstraße
 - Schillerplatz
 - Zeller Straße
 - Hindenburgstraße
- nachfolgende Straßenabschnitte der Zone I zuzuordnen:
 - Im Pfählerpark
 - Saarlandstraße
 - Okenstraße (bei Telekom)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
25.01.2013

Betreff: Änderung der Parkierungsregelung in Teilen der Zone II

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Im Rahmen der Diskussion zur Verbesserung der Parksituation in der Nordoststadt (Drucksache-Nr. 077/11) wurde von verschiedenen Seiten die Parkierungsregelung am Schillerplatz bemängelt. Die Verwaltung hatte zugesagt, nach Umsetzung des neuen Parkierungskonzeptes für die Nordoststadt nördlich der Zeller Straße auch die Parkierungsregelung am Schillerplatz zu überprüfen. Das Thema einer kostenlosen kurzen Parkdauer für ansonsten über Parkscheinautomaten bewirtschaftete Stellplätze („Brötchentaste“) wurde im Verkehrsausschuss 2005 bereits diskutiert (Drucksache-Nr. 067/05).

2. Parksituation am Schillerplatz und anderen Bereichen der Nordoststadt

In Offenburg werden grundsätzlich alle Stellplätze im öffentlichen Raum, die einer großen Nachfrage nach Kurzzeitparken unterliegen, mit Parkscheinautomaten (insgesamt etwa 770 reine Kurzzeitstellplätze und etwa 320 in Doppelnutzung mit Kurzzeitparken und Bewohnerparken) bewirtschaftet. Das Ziel dieser Bewirtschaftung ist, dass diese Stellplätze nicht länger belegt werden, als unbedingt notwendig, so dass diese den nächsten Nutzern relativ schnell wieder zur Verfügung stehen. Von dieser Regelung wird bislang dann abgewichen, wenn die Anzahl der zu bewirtschaftenden Stellplätze ein gewisses Maß unterschreitet. Nach Erfahrungswerten der Verwaltung liegen bei der Bewirtschaftung von etwa 5 Stellplätzen in der Zone I und von etwa 8 Stellplätzen in der Zone II die Unterhaltungskosten der jeweiligen Parkscheinautomaten (etwa 800 Euro pro Automat und Jahr) höher als die zu erzielenden Einnahmen über die Parkgebühr. Sobald diese Anzahl unterschritten wird, erfolgt eine Bewirtschaftung über Parkscheibe.

Für den Bereich des Schillerplatzes liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 21.07.2011 (siehe Anlage 5)
- Jüngster Antrag von Herrn Ralf Schaufler (Metzgerei Schaufler) vom 19.09.2012

Beide Anträge haben das Ziel, dass am Schillerplatz bzw. der Zeller Straße einige bisher über Parkscheinautomaten bewirtschaftete Kurzzeitstellplätze zukünftig einer Parkscheibenregelung oder kostenlosen ersten 30 Minuten unterliegen sollen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 25.01.2013
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung der Parkierungsregelung in Teilen der Zone II

Die Kritik an der bisherigen Regelung in beiden Anträgen entzündet sich im Wesentlichen daran, dass in unmittelbarer Nähe zum Schillerplatz in der Schillerstraße (Apotheke), Hildastraße (Oleofactum) und Zeller Straße (Kiosk) zwischen 2 bis 4 Kurzzeitstellplätze über Parkscheibe geregelt werden, was wie oben gesagt, ausschließlich auf die geringe Anzahl der Stellplätze zurückzuführen ist.

Herr Schaufler fordert die Befreiung der ersten 30 Minuten speziell für die Stellplätze in der Zeller Straße nahe dem Schillerplatz, wo auch ein Parkscheinautomat für 25 Stellplätze steht.

Da es Geschäfte in der Zeller Straße, Luisenstraße und rund um den Schillerplatz gibt, die mit Parkscheinautomat bewirtschaftet sind, wäre es aus Sicht der Verwaltung willkürlich und für weitere Anlieger nicht nachvollziehbar, wenn einzelne Stellplätze vor bestimmten Geschäften von der allgemeinen Regelung ausgenommen werden würden. Wie bei früheren Betrachtungen kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass aus oben genannten Gründen die Fragestellung dahingehend diskutiert werden müsste, ob alle Stellplätze in diesem Bereich oder in der Gebührenzone II oder aber zumindest Stellplätze in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen der Stadtteilversorgung in den ersten 30 Minuten freigestellt oder grundsätzlich in eine Parkscheibenregelung überführt werden sollen. Nur so ließe sich eine Gleichbehandlung aller Geschäftsanlieger erreichen. Genau diesen Sachverhalt hat der Verkehrsausschuss/Gemeinderat 2005 unter dem Begriff „Brötchentaste“ diskutiert.

Damals wurde eine Einführung in Zone I und Zone II auch wegen der entfallenden Einnahmen in Höhe von etwa 200.000 Euro abgelehnt.

Die Einführung einer Freigabe der ersten 30 Minuten im Bereich des Schillerplatzes und der Zeller Straße an 14 Stellplätzen würde zu verringerten Einnahmen in Höhe von etwa 2.200 Euro pro Jahr (ca. 7.300 Parkvorgänge, davon etwa 1.200 Parkvorgänge bis zu 30 Minuten) führen. Eine solche Regelung in der gesamten Zone II würde einen Einnahmeverlust in Höhe von etwa 60.000 Euro pro Jahr verursachen, während eine Umstellung auf Parkscheibenregelung in der gesamten Zone II Einnahmeausfälle in Höhe von etwa 210.000 Euro verursachen würde.

Würden jedoch nur die Parkplätze in der Zone II im unmittelbaren Einzugsbereich von kleinräumigen Geschäften (28 Stellplätze) kostenfrei mit Parkscheibe geregelt, ergäben sich Einnahmeausfälle in Höhe von etwa 8.000 Euro pro Jahr. Würden für diese Auswahl der Parkplätze die ersten 30 Minuten freigegeben werden, entstünde ein Einnahmeausfall von jährlich etwa 3.400 Euro.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
25.01.2013

Betreff: Änderung der Parkierungsregelung in Teilen der Zone II

Bei einer solchen Regelung wären folgende Straßen in der Zone II betroffen (siehe Anlage 1):

- Weingartenstraße
- Schillerplatz
- Zeller Straße
- Hindenburgstraße

Mit der Einführung der Parkscheibenregelung in den betroffenen Bereichen könnte auf zwei Parkscheinautomaten ganz verzichtet und ein Automat müsste versetzt werden. Für diesen Fall könnte die Anmeldung von 26.000 Euro zum Nachtragshaushalt für die Ersatzbeschaffung von fünf abgängigen Parkscheinautomaten auf drei Automaten mit einem erforderlichen Finanzvolumen von 16.000 reduziert werden.

Im Hinblick auf die gewünschte Stärkung der Stadtteilversorgung in diesen Bereichen durch die Einführung der Parkscheibenregelung wäre es ebenso folgerichtig, die bisherige maximale Parkdauer an diesen 28 Stellplätzen von bisher zwei Stunden auf 30 Minuten zu begrenzen. Damit kann auf diesen Stellplätzen der Umschlag erhöht werden und die Chancen auf einen freien Stellplatz steigen deutlich. In allen vorgeschlagenen Bereichen stehen in nächster Nähe noch Stellplätze mit Parkscheinregelung und einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden zur Verfügung.

Es bietet sich an, eine solche Regelung versuchsweise für die Dauer von mindestens einem Jahr einzurichten, um Erfahrungen mit der neuen Regelung zu sammeln.

3. Parksituation südlich des Bahnhofs

In der Innenstadt ist der Bereich zwischen Pfählerpark und Bahnhof derzeit noch der Parkzone II zugeordnet. Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Anforderungen für die Nutzung des dortigen Straßenraums ist das nicht mehr angemessen. Aus diesem Grund böte es sich an, nachfolgende Straßenabschnitte, die einem sehr hohen Parkdruck insbesondere auch durch ihre Bahnhofsnahe und den veränderten Nutzungen (z. B. im Telekomgebäude) in der Okenstraße ausgesetzt sind, der Zone I zuzuordnen (siehe Anlage 2). Die Zone I endet bisher unmittelbar südlich der genannten Straßenabschnitte.

- Im Pfählerpark
- Saarlandstraße
- Okenstraße (bei Telekom)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
25.01.2013

Betreff: Änderung der Parkierungsregelung in Teilen der Zone II

Die Einnahmen in diesen Abschnitten belaufen sich pro Jahr auf etwa 40.000 Euro. Durch die Eingliederung in die Zone I würde sich die Parkgebühr für die halbe Stunde von 30 Cent auf 50 Cent (erste 20 Minuten) bzw. 1 Euro für die erste Stunde erhöhen. Dies würde zu Mehreinnahmen von etwa 25.000 Euro führen. Dabei wird eine geringfügige Abnahme der Parkvorgänge wegen der höheren Gebühr unterstellt.

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt,

1. zur Stärkung der Stadtteilversorgung in Teilbereichen der folgenden Straßen der Zone II das Parken versuchsweise über Parkscheibe statt über Parkscheinautomat zu regeln:
 - Weingartenstraße
 - Schillerplatz
 - Zeller Straße
 - Hindenburgstraße

2. nachfolgende Straßenabschnitte der Zone I zuzuordnen:
 - Im Pfählerpark
 - Saarlandstraße
 - Okenstraße (bei Telekom)